



**Planzeichenerklärung**

- Art der baulichen Nutzung**  
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Wohnbaufläche
  - Gemischte Bauflächen
  - Mischgebiet
  - Gewerbegebiete
  - Industriegebiete
  - Sonstige Sondergebiete
  - Zweckbestimmung: Möbelmarkt

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**  
§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kindergarten

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**  
§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Bundesstraße
  - Landesstraße
  - geplante Strassentrasse (OU B 93)
  - Bahnanlage
  - Bahnhof

- Überörtliche und örtliche Wege**
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderwege
  - Überörtliche Radwege und örtliche Haupttridwege
  - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Planung

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Elektrizität
  - Gas
  - Wasser
  - Abwasser
  - Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) mit lfd. Nr.
  - Funkübertragungsstelle
  - Ortsvermittlungsstelle
  - UZW Umspannwerk
  - RA Gasregleranlage
  - HB Hochbehälter
  - TB Tiefbrunnen
  - RRB Regenrückhaltebecken
  - ZKA Zentrale Kläranlage

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- oberirdische Leitung
  - unterirdische Leitung
  - Schutzstreifen mit Breitenangabe in m
  - Eitleitung
  - FGL Ferngasleitung
  - TW Trinkwasserleitung
  - FM FM-Kabelanlage

- Grünflächen**  
§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB
- Grünflächen mit Zweckbestimmung
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Gartenland
  - Sportplatz
  - Zeltplatz
  - Friedhof
  - Freibad
  - Festplatz
  - Uferbegleitgrün, Gehölzbestände (ohne Zweckbestimmung)

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
§ 5 (2) Nr. 1 und (4) BauGB
- Wasserflächen
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Überschwemmungsgebiet
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Trinkwasserschutzzonen I - III
  - schutzbedürftige Gebiete - Schutzzone III

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**  
§ 5 (2) Nr. 6 und (4) BauGB
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Land- und Forstwirtschaft**  
§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
§ 5 (4) BauGB
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für "Industriegebiet" Nörditz (mit lfd. Nr.)
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Neubau der Ortsumgehung B 93 (mit lfd. Nr.)
  - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Entsiegelung und Renaturierung von Brachflächen (mit lfd. Nr.)
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit lfd. Nr.)
  - Bedeutende landschaftsprägende Baum- und Strauchpflanzungen
  - Bedeutende landschaftsprägende Baum- und Strauchpflanzungen (Planung)
  - Besonders geschützter Landschaftsbestandteil (mit lfd. Nr.)
  - Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
  - Flächennaturdenkmale
  - Schutzwürdige Biotope nach § 18 ThürNatG, amtliche Kartierung (mit lfd. Nr.)
  - Streuobstwiesen

- Weitere Nachrichtliche Übernahmen**  
§ 5 (4) BauGB
- Richtfunkstrecke Bundeswehr
  - Bauschutzbereich der Verteidigungsanlage Gleina (5 km-Radius)
  - Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Altenburg - Nobitz (10 km-Radius)
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besonderen bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Altterrbau)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich
  - Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Hinweis zu Planunterlagen**
- Nachtrag Gebäude

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Gössnitz vom 21.07.1999. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Gössnitz Nr. 62 am 08.08.1999.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
2. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Amtsblatt der Stadt Gössnitz Nr.62 am 08.08.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand gemäß § 3 (2) BauGB durch Auslegung des Vorentwurfes mit Stand 07/1999 in der Stadtverwaltung Gössnitz in der Zeit vom 09.08.1999 bis 10.09.1999 statt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 22.07.1999 gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
3. Der Stadtrat der Stadt Gössnitz billigt in seiner Sitzung am 22.03.2000 den Planentwurf mit Stand 03/2000 einschließlich Erläuterungsbericht und beschließt die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Gössnitz Nr. 71 am 04.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gemäß § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Stand 03/2000 in der Stadtverwaltung Gössnitz in der Zeit vom 13.06.2000 bis 14.07.2000 statt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
6. Die Behörden wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Offenlage informiert.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
7. Der Stadtrat der Stadt Gössnitz billigt in seiner Sitzung am 19.12.2001 den Planentwurf mit Stand 12/2001 einschließlich Erläuterungsbericht und beschließt die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
8. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Gössnitz Nr.90 am 05.05.2002 ortsüblich bekannt gemacht.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
9. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gemäß § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Stand 12/2001 in der Stadtverwaltung Gössnitz in der Zeit vom 21.05.2002 bis 24.06.2002 statt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
10. Die Behörden wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 08.05.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Offenlage informiert.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
11. Die Behörden wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 01.11.2007 über die Fortführung der Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, die auch Aufschluss über Planungen der Behörden sowie über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
12. Der Stadtrat der Stadt Gössnitz billigt in seiner Sitzung am 21.05.2008 den Planentwurf mit Stand 04/2008 einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
13. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung wurden im amtlichen Verkündungsblatt Nr. 3 am 15.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
14. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gemäß § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Stand 04/2008 in der Stadtverwaltung Gössnitz in der Zeit vom 23.06.2008 bis 26.07.2008 statt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
15. Die Behörden wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 21.05.2008 über die Offenlage informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
16. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 7 (1) BauGB am 19.11.2008 in öffentlicher Sitzung geprüft und abgewogen.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
17. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 19.11.2008 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10/2008 beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
18. Der Flächennutzungsplan mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht wurde unter Az. 310-462/1-10-937/2009-16077012-Gössnitz mit Nebenbestimmungen am 24.03.2009 durch das Thür. Landesverwaltungsamt Weimar genehmigt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
19. Die Nebenbestimmung durch Korrektur in der Planzeichenerklärung wurde am 06.04.2009 erfüllt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
20. Am 27.04.2009 wurde die Erfüllung der Nebenbestimmung durch Korrektur in der Planzeichenerklärung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar unter Az. 310-462/1-10-937/2009-16077012-Gössnitz bestätigt.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel
21. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 (5) BauGB durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Gössnitz Nr. 4 am 21.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wird mit der Bekanntmachung wirksam.	Gössnitz, den .....	Bürgermeister	Siegel

Hei	06.04.2009	Korrektur in Planzeichenerklärung
GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**STADT GÖSSNITZ**  
**LANDKREIS ALTENBURGER LAND**

BEARBEITUNGSSTAND: 10/2008  
DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS:  
- PLANZEICHNUNG  
- BEGRÜNDUNG  
- UMWELTBERICHT  
M 1:10.000

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STADTBAU GmbH CHEMNITZ  
LEIPZIGER STRASSE 207  
09114 CHEMNITZ  
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177  
e-mail: staedtebau.chemnitz@online.de  
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

PROJEKTNUMMER: GESCHÄFTSLEITUNG  
BLATTGRÖSSE: 1456 x 650